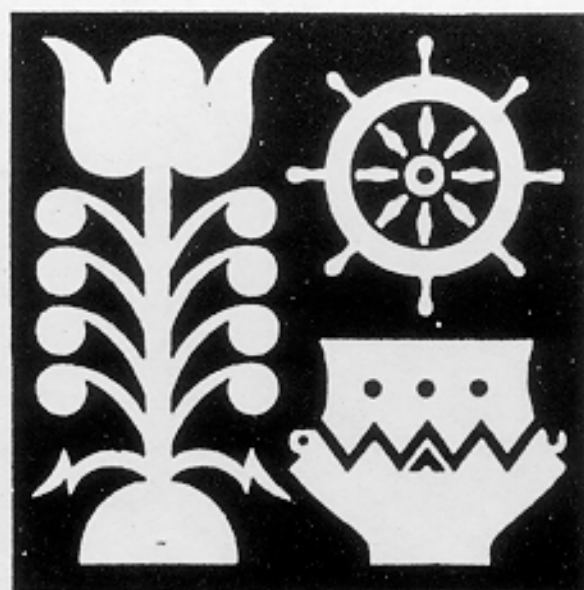


NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück **T 1914 E**
Gebühr bezahlt

August 1992
Nr. 512



Kandis, Zucker und Sirup von der Unterelbe

Die Zuckerraffinerie Neuhaus/Oste von 1923

Im Königreich Hannover kam es in den 1820er Jahren zur Einrichtung von einigen Raffinerien, darunter auch in Neuhaus/Oste. Im 1839 erschienenen Buch „Das Königreich Hannover“ des Freiherrn von Reden heißt es im Kapitel „Zucker“: „Hannover besitzt, nachdem die Zuckerfabriken in Harburg und Buxtehude eingegangen sind, nur noch 6 solcher Etablissements, welche ausschließlich Kolonialzucker verarbeiten.“ Von Reden nennt als vierte Raffinerie: „J. H. Sonnenschmidt zu Neuhaus a.d. Oste seit 1825 (Steinkohlenfeuerung)“.

Auf eine Anfrage teilte der Flecken Neuhaus (Oste) am 7. 4. 1987 mit: Aus der Neuhäuser Ortschronik geht hervor, daß es tatsächlich ab 1823 in Neuhaus am nördlichen Hafennarm eine Zuckerfabrik gegeben hat. Die Fabrik gehörte einem J. H. Harmsen und hat etwa 20 Jahre bestanden. Sie führte Zucker in Fässern ein und verarbeitete diesen dann weiter. Weitere Unterlagen hierüber befinden sich noch im Kreisarchiv in Otterndorf unter der Bezeichnung „Dep. v. Marschalk, Ovelgönne“.

Dieses Depositem im Kreisarchiv Otterndorf enthält 1. einen Brief des Zuckerfabrikanten Dr. G. Sonnenschmidt vom 8. März 1829 an „Hochwohlgeboren Hochzuverehrender Herr Landdrost“ betr. Zollfreiheit von „Utensilien“ der Neuhauser Zuckerfabrik aus Hamburg. Es handelt sich hierbei um Ersatzteile für die schon fünf Jahre in Betrieb befindliche Fa-

brik. Das Gesuch war abgelehnt worden. Dr. Sonnenschmidt bittet den Landdrosten, „durch mündliche Vorstellung das K.Emb.Min. von einer Ansicht zurückzubringen, welche, wenn sie consequent auch in anderen Fällen durchgeführt würde, alle inländische Industrie mit Gewalt von Grund aus zerstören muß“. Die dreiseitige Anlage zu diesem Brief trägt einen Stempel mit der Aufschrift: „Stempel-*Taxe*, 2 Gute Groschen Conv.-Münze“ und beginnt mit den Worten: „Hohe Landdrostei hatte vor mehreren Jahren die Gnade, meinem künftigen Schwiegervater Herrn J. H. Harmsen bei dessen Domizilierung in Neuhaus an der Oste volle Steuerfreiheit für die Einführung des zu seiner Zuckerfabrik gehörigen Inventars und sonstigen Utensilien von Hamburg hierher zu ertheilen.“ Dr. Sonnenschmidt hatte die Fabrik vier Jahre zuvor gegen einen Betrag von 1100 Mark und der Bedingung, die Geräte wieder instand zu setzen, in Pacht genommen. Am 1. Mai wolle er den Pacht-Kontrakt auf weitere 5 Jahre erneuern und müsse abgängiges irdenes und Kupfergeschirr durch neues ersetzen. Da er es in „hiesigen Provinzen“ nicht bekommen könne, müsse er das schwere Material aus Hamburg beziehen, was ihm nur steuerfrei möglich sei. Er schreibt weiter: „Der erweiterte Umfang meines Geschäfts hat mich bestimmt, mich mit der Stieftochter des Eigners der Fabrik, Mar. Carol. Ehlers. zu verloben und zu

beständiger Niederlassung in Neuhaus zu entschließen.“ Er könne das nötige Mobiliar für die häusliche Einrichtung aus dem väterlichen Hause in Hamburg zum Geschenk erhalten und bittet um Steuerfreiheit.

Das Depositum enthält 2. einen Bericht der Landdrostei Stade vom 31. März 1829 an das „K.Cab.Ministerium“, mit dem noch einmal der Versuch gemacht wird, die Einwilligung der hannoverschen Regierung für die Zollfreiheit zu erlangen. Mit dem wiederholten Hinweis, dem „Gesuch des Supplicanten umso mehr hochgenehmigst zu willfahren, als die strenge Anwendung des Steuergesetzes in dem vorliegenden Falle in einen unverhältnismäßigen, die einheimische Industrie zum Vortheil der auswärtigen Fabriken belastenden Druck aussetzen würde, welcher mit den Grundsätzen sowohl der Verordnung vom 22. Juli 1817 als der späteren Deklarationen derselben sich nicht würde vereinbaren lassen“. Daß eine Landdrostei sich erlaubt, ihrem Ministerium Vorschläge zu machen, zeigt, daß die Zeit reif war, die Zollschranken niederzureißen, wie es wenige Jahre später mit der Gründung des Deutschen Zollvereins geschah.

Am 24. April 1829 schreibt der „Königliche Großbritannienisch-Hannoversche zum Cabinets-Ministerio verordnete General-Gouverneur und Geheime-Räthe – Aus dem Finanz-Departement, gez. Bremer“, daß „wir dem Zuckerfabricanten Sonnenschmidt zu Neuhaus die erbetene steuerfreie Einführung der zu seiner Fabrik erforderlichen irdenen und kupfernen Geräthe nicht bewilligen können und daß es wegen der steuerfreien Einführung der bey seinem Einzuge in das Königreich mitzubringenden Möbeln bey der Bestimmung des Gesetzes sein Bewenden behalten muß“

Eine Anfrage beim Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade ergab, daß dort die Akte Rep. 80 G Gewerbe Titel 227 Nr. 4 vorliegt, die das Gesuch des Fabrikgründers Harmsen aus dem Jahre 1822 enthält, aus dem hervorgeht, daß Harmsen in Hamburg eine „seit mehreren Jahren bedeutende Zucker- und Syrup-Fabrik etablierte“, die einschließlich Mobilien und Warenlager mit 76 000 Talern versichert war. Die Zahl der Beschäftigten in Neuhaus gibt Harmsen mit 10–12 an; die Anlage 3 enthält eine Liste „sämtlicher mir eigenthümlich zugehörigen Zuckerbäcker-Gerätschaften“, deren Wert er auf ca. 37 000 Taler schätzt.

Interessant für den Zuckerhistoriker sind seine Ausführungen über die Gründe, die ihn veranlaßten, aus Hamburg ins Niedersächsische umzusiedeln. Harmsen schreibt: „Ein Hauptgrund meines Entschlusses, Hamburg zu verlassen, ist der, daß in Rußland, Preußen und Schweden mehrere Zucker-Fabriken angelegt sind, welche von der dortigen Regierung so sehr begünstigt werden, daß theils die Ausfuhr des Zuckers etc. dahin verboten, theils die Einfuhr mit einer solchen Steuer belegt ist, daß die Fabricanten in Hamburg keinen hin-

[illegible]

1. Seite der Gesuches von J. C. C. Harm-
sen vom 8. 12. 1822.

reichenden Absatz ihrer Waare mehr finden, wodurch bereits mehrere Fabriken in diesen Zeiten eingegangen sind. Ich darf mir im Voraus eine gleiche Begünstigung von der Hohen Regierung in Zukunft versprechen, wenn man sich von der Wichtigkeit und dem Umfange meines Etablissements überzeugt haben wird". Hiernach ist es erstaunlich, daß die freie Reichsstadt Hamburg den Zoll für eingehenden Rohrzucker hochhielt und den für Weißzucker niedrig.

Harmsen hatte ein Gebäude erworben, das an der Weggabelung zwischen der Otterndorfer Straße und der vom Neuhäuser Deich kommenden Straße lag. Erbaut worden war es von einem Kaufmann Ahrens, der es an einen Kaufmann Thumann verkaufte. Letzter Besitzer vor Harmsen war der Ökonom Carsten Mahler, der für das Gebäude 15 500 Thaler bekam.

Wie Herr Olaf Rennebeck, Cuxhaven, feststellte, wird im Einwohnerverzeichnis von 1839 die Witwe Harnsen als Besitzerin genannt. Das Haus hatte die Nummer 2, während in der Nr. 1 eine Ziegelei war, die zum „Gut Neuhaus“, Rittergut, gehörte. Später wurde dieser Komplex vom Fabrikanten Ferdinand Plate gekauft, der das Raffineriegebäude zwischen 1868 und 1877 abreißen ließ, um einen Versuch mit der Papierherstellung zu machen, der jedoch fehlschlug. Heute befindet sich auf dem Gelände die Kraftfahrzeug-Werkstatt Schlichting (vorher Tankstelle), s. Lageplan, Pfeil.

Nahe am großen Osteknie, auf dem rechten Ufer der Aue, errichtete der Bremer Erzbischof zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Burg (dort, wo heute das Kriegerdenkmal steht). Eine wenige Jahrzehnte ältere Schlickburg stand am linken Aueufer an der Stelle des späteren Gutes, also dort etwa, wo 1823 die kleine Zuckerraffinerie eingerichtet wurde. Im Schutze dieser Burgen siedelten sich Fischer und Schiffer, Handwerker und Kaufleute

Fortsetzung Seite 2

Sanguispir 3
 Fruchtfrau mit eigenthümlich zugehöriger Fruchtbarkeit.
 Genußlos.

[illegible]

Total Summa Eqs 52650.
J. G. E. Harmfen

Vor 200 Jahren verstarb Moorkolonisator Findorff

Der Vater aller Moorbauern wirkte weit über Heimatgrenzen hinaus

Als Sohn des Ratstischlers wurde Jürgen Christian Findorff im Februar 1722 in Lauenburg geboren, wohin sein Vater aus Findorf bei Lüneburg gekommen war. Dieser Ortsname mag erst dort zum Familiennamen geworden sein. Nach dem Tod des Vaters übernahm er mit 19 Jahren den Betrieb und wurde Familienvorstand. Er hat diese Aufgabe sorgfältig wahrgenommen. So vermittelte er seinen Bruder Franz Hinrich 1774 als Moorvogt nach Hüttenbusch, dessen Sohn Friedrich er in der Moorkolonisation ausbildete und danach sein Nachfolger als Moorkommissar mit Amtssitz in Lilienthal wurde.

Jürgen Christian Findorff war als junger Tischlermeister dem Hannoverischen Oberlandbaumeister von Bonn mit gelungenen Wasserbauten wie auch Schleusen und Mühlen aufgefallen. So nahm er ihn in seine Dienste, ließ ihn sich weiterbilden in Kartenzeichnen und Landvermessung. Heute gelten seine Kanalpläne und Landkarten als Kunstwerke.

Für seinen weiteren Lebensweg und somit auch für unsere Landschaften wurde sein Einspringen als Ersatzmann bei der Planung und Bauleitung der Zionskirche auf dem Worsweder Weyerberg entscheidend. Diesen Auftrag hat er von 1755 bis 1759 durchgeführt. Sein Ruf als Baumeister neben dem als Landvermesser wurde dadurch gefestigt, hatte er auch inzwischen sich mit Festungsbauten befaßt.

Mit weiteren Wasserbauten und Planungsarbeiten hat Findorff energisch die Kultivierungen betrieben, weswegen er der entscheidende Fachmann wurde, wenn „Moorkonferenzen“ einberufen wurden, wo Jahr für Jahr die anstehenden Planungen und Probleme zu beraten waren. 1764 wurde die Moorkonferenz vom Minister Benedix Bremer geleitet. Er war Herr zu Cadenberge, Seeburg, Basbeck, Dobrock, Hermannsthal, Eimbeckhausen und Wunsdorf, außerdem noch Geheimer Kammerrat zu Hannover, Wirklicher Minister, Ehrenmit-

glied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaft. Nach seinem Tod verließen sich dann alle ganz auf Findorff, dem seit 1771 das neu geschaffene Amt eines Moorkommissars übertragen war.

Mit der Bestellung von Jürgen Christian Findorff zum Moorkolonisator im Jahre 1771 wurde in der Moorlandschaft zwischen Weser und Elbe eine Siedlungspolitik eingeleitet, die für diese Region von entscheidender Bedeutung war. Durch Nutzung des Moores und planmäßige Besiedlung der Flächen konnte die bis dahin unwirtliche Gegend für Menschen und Tiere bewohnbar gemacht werden. Dem Wirken von Jürgen Christian Findorff verdanken zahlreiche Orte in den Moorlandschaften zwischen Elbe und Weser ihre Entstehung.

Heute sind Findorff-Siedlungen ein Teil der ausgedehnten Moore und auch ehemalige Moore, wie das Gebiet zwischen Bremen bis hin zu unserer Region mit dem Ostmoor nördlich von Bremervörde. Dort, nahebei in Iselersheim, hat man Jürgen Christian



Heinrich Vogeler: Findorff.

Findorff am 3. August in der Stille beigesetzt. Am 31. Juli 1992 jährt sich der 200. Todestag. Nicht nur wird an diesen Tag in den von ihm erbauten Kirchen in Worswede, Grasberg und Gnarrenburg erinnert, war er doch neben seiner Tätigkeit auch der Königliche Hannoversche Moorkolonisator. Aber auf seinem Denkmal, einem rötlichen Findling, steht nur sein Name FINDORFF.

Zwischen Drangstedt und Neuenwalde steht in Hymendorf eine Moor-kate und ein anderes Moormuseum befindet sich im Ortsteil Moordorf der Gemeinde Südbrookmerland, westlich von Aurich. Die Häuser der Moorbauern entsprachen zum Teil dem üblichen niedersächsischen Rauchhaus – mit Lehmziegel und dem Flett, das von daranstößenden Stuben und

Schlafbutzen oder Alkoven getrennt war. Alle Rauchhäuser sind im Moor nicht mehr zu finden, denn auf seichtem Boden sackten sie ab und mußten deshalb oft erneuert werden.

Im Landkreis Cuxhaven sind Torfvorkommen von herausragender Bedeutung bei Hymendorf, Stinstedt/Frelsdorf, Abbenseth, Altendorf/Isensee und Ihlbeck. Das sehr bekannte Teufelsmoor hat seinen Namen nicht vom Teufel erhalten. Aus alten Karten und Dokumenten geht hervor, daß es einst „Duffes Moor“, also „taubes Moor“ oder „unfruchtbares Moor“ hieß. Nässe, Schlamm, Unwegsamkeit, Undurchdringlichkeit, Dünste und Dunkelheit trugen dazu bei, daß sich viele Sagen und unheimliche Geschichten bis in die heutigen Tage erhalten haben. Heinrich Schlichting

In der „Preußenzeit“ wurde das öffentliche Leben neu organisiert

In den Jahren nach 1866, als Hannover preußisch geworden war, wurde das öffentliche Leben in vielen Bereichen neu organisiert. Das geschah auf einfache Weise durch Polizei-Verordnungen, die in den „Stader Anzeigen“, dem damaligen Amtsblatt, der Bevölkerung bekanntgegeben wurden. So auch die Polizei-Verordnung, betreffend die Instandhaltung der Wege, Fußpfade, Wettern und Ströme. Jedes Kirchspielsgericht verfaßte seine eigene Verordnung, die selbstverständlich in den Hauptpunkten den allgemeinen Vorschriften folgte, manches aber besonders genau und den örtlichen Gegebenheiten angepaßt festlegte. Das Kirchspielsgericht Osterbruch im Lande Hadeln mit J. N. Söhle und den übrigen Bevollmächtigten hat für seinen Bereich eine Verordnung folgenden Inhalts entworfen:

„Alle öffentlichen Fahrwege sowie die öffentlichen Fußwege an und neben den Fahrwegen sind von den dazu Verpflichteten in gehörigem Stande zu erhalten. Sie dürfen nur mit trockener sandiger Erde erhöht und ausgebessert werden. Ausnahmen können durch das Kirchspielsgericht genehmigt werden.“

An der Ost- und Südseite der öffentlichen Wege dürfen nur Eschenbäume mit einem Mindestabstand von 15 Fuß zueinander gepflanzt werden. Andere Bäume sind dort nicht zulässig. Die jetzt dort befindlichen Bäume müssen, wenn sie nach Ansicht der Schauungsbehörde dem Weg schädlich und der Durchfahrt hinderlich sind, auf deren Anordnung entfernt werden.

Die Wege und Fußpfade müssen jederzeit hergestellt werden. Deshalb sollen zwischen den Hauptschauungen je nach Bedarf die Wege durch die Kirchspielsgeschworenen nachgesehen werden. Das Reiten, Fahren, Viehtreiben und Karrenschieben auf den öffentlichen Fußpfaden ist verboten.

Auch die Wettern und Ströme sind von den dazu Verpflichteten ständig in schaufreiem Zustand zu erhalten. Neben den Wettern und Strömen ist auf den angrenzenden Grundstücken nach dem steilen Ufer hin ein 2 Fuß breiter, und wo sich sogenannte Schauungspfade befinden, ein 3 Fuß breiter Streifen unbeackert in Grasnarbe liegen zu lassen.

Den für die Gräben am Kanaldeich, am Uthwall und den für die Siele in den Wegen zuständigen Interessentenschaften verbleibt das Schauungsrecht unter dem Kirchspielsgericht und der zuständigen Wasserbau-Inspektion.

Die Nichtbefolgung soll, wenn gesetzlich nicht eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit einer Geldstrafe bis zu 3 Thalern geahndet werden. Daneben

kann das Kirchspielsgericht die ordnungsmäßige Herstellung auf Kosten des Säumigen veranlassen.

Die Verordnung tritt am 15. 4. in Kraft.“

Daß derartige Verordnungen tatsächlich eigenständig von den Kirchspielsgerichten erarbeitet wurden, erkennt man, wenn man die Veröffentlichungen mehrerer Kirchspiele miteinander vergleicht, in denen jeweils die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt wurden. Die Strafordnung – von oben geregelt – ist überall gleich.

Die Altenbrucher Verordnung läßt erkennen, daß dieser Ort damals schon mehr „städtischen“ Charakter gehabt haben muß. Es gibt hier nämlich schon Straßen, nicht nur Wege, und diese Straßen sind allwöchentlich zu reinigen. Der von Christian Schumacher unterschriebenen Verordnung nach sind alle öffentlichen Straßen, Fahrwege sowie die Fußsteige an den Fahrwegen, deren Breite allenthalben 4 Fuß halten soll, ingleichen die sogenannte Fußbraake, von den dazu Verpflichteten in gehörigem Stande zu erhalten. Wege und Fußpfade dürfen nur mit trockener sandiger Erde erhöht und gebessert werden. Die Grabenerde ist nur zur Ausbesserung des Ufers zu verwenden.

Die Herstellung, Ausbesserung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Fußpfade muß alljährlich bis Johannis (24. 6.) ausgeführt sein. Die Reinigung der Straßen muß, wenn dieses nicht besondere Umstände verhindern, am Sonnabend geschehen.

Bestehende Interessenschaften behalten das Schauungsrecht – unbeschadet der obrigkeitlichen Aufsicht. Vorgefundene Mängel sind auf Anzeige von dem Kirchspielsgericht zur Bestrafung zu ziehen. Alles Fahren, Reiten und Viehtreiben auf den Fußsteigen an den Fahrwegen wird verboten und sollen desfallsige Warnungstafeln an geeigneten Plätzen angebracht werden.(!)

Hinsichtlich der Ströme und Wettern unterscheidet diese Verordnung sich nicht von derjenigen Osterbruchs. Ein kurzer Auszug aus der Wester-Ihlenworthor Verordnung zeigt, daß auch hier eigenständig gearbeitet wurde: „Die öffentlichen Wege dürfen nur mit trockener Erde, die Fußpfade nur mit Sand oder Kies hergestellt und ausgebessert werden. Abweichungen müssen genehmigt werden. Alle Bäume an den Wegen und Fußpfaden müssen, wenn das Kirchspielsgericht solches anordnet, beseitigt werden. Für die ordnungsmäßige Herstellung und Ausbesserung der öffentlichen Wege und Fußpfade haben die Pflichtigen zu jeder Zeit auch ohne besondere Anordnung Sorge zu tragen.“

Gisela Tiedemann

Kandis, Zucker ...

Fortsetzung von Seite 1

an. Der Flecken Neuhaus/Oste, später Amt, hat jedoch mit industriellen Niederlassungen wenig Glück gehabt.

In der Zuckerraffinerie dienten vier große je 500 kg schwere Kochpfannen zum Auflösen des Rohzuckers mit Kalkwasser und zum Reinigen der Lösung mit Fett und Eiweiß. Der entstandene Schaum wurde abgeschöpft, die geläuterte Lösung in die Kläreessel übergeschöpft und weiter eingedampft. In welcher Weise die Filtration erfolgte, ergibt sich aus dem erhaltenen Verzeichnis nicht. Zuletzt kam die schon stark eingedickte Masse in die kleinen Sudpfannen, wo sie bis zur „Fadenprobe“ konzentriert wurde. Nun war man an dem Punkt angelangt, bei dem sich Kristalle bilden. Nur eine geringe Abkühlung war hierzu nötig und diese erfolgte beim Einfüllen der Masse in die Zuckerhütformen. Offenbar waren die Zuckerhüte von Harmsen ziemlich klein, sonst hätte er wohl nicht 10 000 Stück Formen und 10 000 Stück dazugehörige Siruptöpfe (Potten) gebraucht. Das vollständige Auskristallisieren des Zuckers und das Decken mit Tonerde und Wasser oder reiner Zuckerlösung erfolgte in stark geheizten Räumen und dauerte wochenlang. Der Sirup wurde in den Potten aufgefangen und konnte noch als Brotaufstrich verwendet werden. Im Verzeichnis werden noch „Lump-Formen“ und „Lump-Potten“ sowie „Vergärpotten“ genannt. Lump- und Basterzucker sind geringwertigere Zucker, die nicht ganz weiß waren. Auch Kandiszucker

wurde hergestellt. Die Kosten des Ausbaus des Gebäudes schätzte Harmsen auf 15 000 Taler. Beheizt wurden die Pfannen mit Steinkohle. Ein Dampfkessel war offenbar noch nicht vorhanden.

Es ist anzunehmen, daß die Raffinerie in den ersten Jahren ihres Bestehens gut gedieh, doch schon Anfang der 1830er Jahre setzte die zweite Gründungswelle der deutschen Rübenzuckerfabriken ein, und 1840 gab es im Deutschen Zollverein bereits 145 Fabriken, die 241 000 t Rüben verarbeiten und eine Ausbeute von fast 6 % erzielten.

In der Zeit von 1823 bis 1840 blieben in Hamburg die Preise für Rohzucker und Raffinade annähernd konstant, danach gingen sie deutlich zurück. Ob die schwankende Raffinationsspanne den Ausschlag zur Stilllegung der Fabrik gab, dafür gibt es keine Hinweise. Vermutlich hat es Dr. Sonnenschmidt nicht geschafft, das für eine Modernisierung der Fabrik notwendige Kapital zu erwirtschaften. Das letzte Betriebsjahr der Zuckerraffinerie Neuhaus/Oste ließ sich nicht mehr exakt feststellen.

Unterlagen: Baxa/Bruhns, Zucker im Leben der Völker, Berlin 1967; Niedersächsisches Staatsarchiv Stade; Kreisarchiv Landkreis Cuxhaven; v. Reden, Das Königreich Hannover, Hannover 1839; Historische Stätten, Niedersachsen und Bremen, Stuttgart 1976.

Anschrift des Verfassers: Wilhelm Werner, Eitzumer Weg 26, D-3212 Gronau (mit freundlicher Unterstützung von Herrn O. Rennebeck, Cuxhaven).

Von „Grapen“, „Steelpöten“ und dem „Heergewette“

In Hannover unterlag das „Heergewette“ und das „Gerade“ besonderer Verordnung

Die Anfänge der töpferischen Herstellung von tönernen Küchen-Hohlgefäßen mit flachem Boden gehen zurück bis ins 15. Jh. Um 1430 begann allmählich die Trennung von der „Selbstversorgung“ hin zur Entwicklung der standortbezogenen Töpferei. Überlieferte Gefäße bestehen aus derbem sandreichen Ton, sind bei Rotgluthitze „gerascht“, bei schwachem Feuer gleichmäßig gebrannt, die Scherben porös außen schwärzlich und jeglicher Glasur. Die fußhenkel- und tüllenlosen Kugeltöpfe gehören zu den frühesten ihrer Art. Man setzte sie, wenn man Speisen darin bereiten wollte, in die heiße Asche des offenen Herdfeuers. Durch einen untergelegten „Schöttelring“ (Schüsselring) machte man sie auf dem Tisch standfest. Spätere größere Kugeltöpfe bekamen Ausgußtülle und Henkelösen. So entstand vom Typ her der sogenannte „Grapen“, ein beliebtes Küchengerät, später aus Bronze, bis zum Anfang des 19. Jh. Die Fertigung wurde von den Rotgießern, auch „Grapengeter“ genannt, vorgenommen. Die kleinen Tongrapen nahmen, nachdem man sie in glasierter Weise herstellte, bald eine Form an, die sie unverändert bis zu ihrem Verschwinden im 19. Jh. beibehielten. Die Gestalt wurde mit einem zylindrischen Hohlgriff versehen, der seitlich mit geringer Aufwärtsneigung abstand und den Gefäßen bei uns die Benennung „Steelpott“, an der Niederelbe aber „Steertpott“ (Stieltopf) hieß. In den Hohlgriff wurde ein Holzstab eingeführt, damit man den Grapen aus der Glut heben konnte. Dreifußtöpfe

mit Hohlgriff wurden in Land Hadeln, in Dorum, in Weißenberg, in Stotel und Nesse (Teilstücke), in Cappel und Bederkesa gefunden. Die Herkunft der meisten im Nordkreis gemachten keramischen Funde stammen aus dem 15. bis 18. Jh. Seit dem 17. Jh. versorgte eine alteingesessene Cadenberger Töpferei ein weites Umland, weitere in Neuenkirchen und Bederkesa waren an diesem Geschäft beteiligt.

Die Lebensform im 17. Jh. sowie das Zusammenwohnen unter einem Dach brachten unantastbare Regeln hervor. Vor allem die Besitzordnung über die wichtigsten Hausgerätschaften unterlag einem strengen Gewohnheitsrecht. Das „Gerade“-Gerät (Herd- und Kastengerät) wie Kesselhaken, Grapen, Dreibock, Trankkrusel, Speckgaffel und Grützhaken (Kreuzhaken) gehörte zum Eigentum der Frau. Das „Heergewette“ (Hergerve/Hergabe) wie Waffen, Fallen, Axt und Feldgerät gehörte zum männlichen Eigentum. In Erbschaftsfällen fiel der Teil des männlichen Nachlasses dem ältesten Sohn und in dessen Ermangelung dem nächsten männlichen Blutsverwandten zu. Der Teil einer weiblichen Verlassenschaft, das „Gerade“, der ältesten Tochter oder nächsten weiblichen Blutsverwandten zu. Im Falle, wo keine zur Beerbung des „Heergewettes“ oder der „Gerade“ fähige Person mehr vorhanden ist, wurde beides von der Kämmerer des Ortes oder Amtes eingezogen. Im Verdischen Stadtbuch von 1767 wird zum männlichen „Heergewette“ gezählt: „en yserne Speth (Bratspieß) und de scapen darunder“. In der Verordnung, die Aufhebung

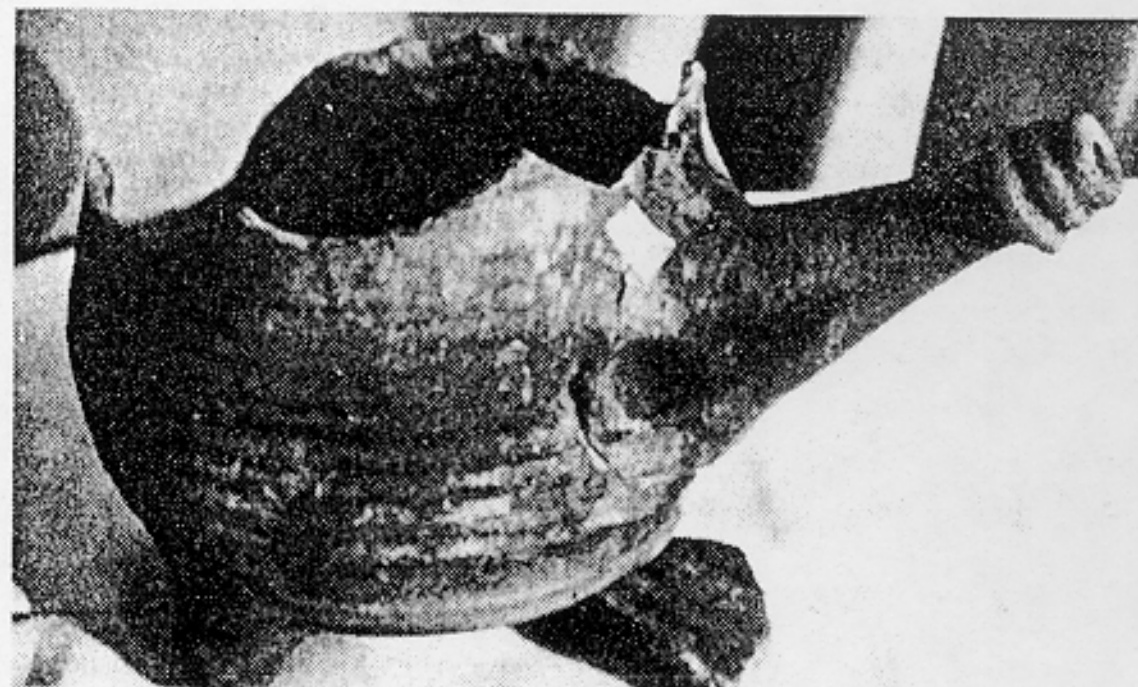


Glasierte Grapentöpfchen des 16. und 17. Jahrhunderts.

der „Heergewette“ und der „Gerade“ im Königreich Hannover des Jahres 1821 wurde folgende Regelung getroffen: „... die Beerbungsart sich in vielen Fällen als unbillig und unangemessen darstellt, daß der einstimmige

Wunsch der Einwohner dahingeht, solches bisher bestandene Gewohnheitsrecht abgeschafft zu sehen. Der Nachlaß eines Verstorbenen nach gemeinem Recht geteilt werden soll.“

Karl Timcke



Der Topf von Driftsethe-Weißenberg.

Voß machte Reklame für seine Odyssee-Übersetzung

Der bedeutendste Mann, den Otterndorf bisher zu seinen Bürgern zählte, dürfte wohl Johann Heinrich Voß gewesen sein. Der Dichter zog 1778 in die kleine Stadt an der Medem, wo er vier Jahre lang die Lateinschule leitete. Das alte Fachwerkgebäude dieser für das Land Hadeln so wichtigen Bildungseinrichtung steht heute noch neben der Kirche.

Seine Zeit in Otterndorf verbrachte Voß aber nicht nur damit, seinen Schülern alte Sprachen beizubringen, sondern er setzte sich auch intensiv mit der Dichtung der Griechen auseinander. Ihren Niederschlag fand diese Tätigkeit in der Übersetzung eines der bekanntesten Werke von Homer, der Odyssee.

Voß hielt die Odyssee als „eines der vollkommensten Gedichte“. Zwar „nicht so erhaben, als seine Ilias, aber für uns unterhaltender, weil sie mehr solche Empfindungen und Schönheiten der Natur darstellt, die in jedem Zeitalter und unter jeder Himmelsgegend Eindruck machen“.

Nachdem Voß sein schwieriges Werk als Übersetzer beendet hatte, begab er sich 1779 daran, seine deutsche Fassung der Odyssee zu veröffentlichen, damit auch die Freunde der Dichtkunst, die das Griechische nicht mächtig waren, das Gedicht lesen konnten. Die Übersetzung „mit erklärenden Anmerkungen“ sollte in zwei Bänden erscheinen, und zwar in „Octav“-Format. Als Papier suchte der Dichter „feines Holländisches Schreibpapier“ aus. Auch die Drucktypen überließ der Ästhet nicht dem Zufall, er wählte „neue Lettern“. Die so getroffene Auswahl führte dazu, daß das kleine Werk nur zu einem recht stolzen Subscriptionspreis zu kaufen war. Es kostete immerhin zwei Reichstaler „in Golde, den Louis d'or

zu 5 Rthlr. gerechnet“. Wenn man bedenkt, daß ein Tagelöhner mindestens eine Woche bei 12 Stunden täglicher Arbeitszeit schuften mußte, um diese Summe zu verdienen, läßt sich ermes- sen, wie groß die Marktchancen für das Werk im Lande Hadeln waren.

Um eine größere Käuferschicht anzusprechen, gab Voß eine Anzeige in einem halbamtlichen Mitteilungsblatt auf, das im gesamten Kurfürstentum Hannover Verbreitung fand. Es handelte sich um die „Hannoversche Anzeigen“, ein sogenanntes Intelligenzblatt. Die Anzeige erschien in der Ausgabe vom 7. Mai 1779, einem Freitag. In der Anzeige bat der Otterndorfer Rektor „sämtliche Herren Collecteure“ und seine Freunde, „diese Nachricht in ihren Gegenden auszubreiten, und Praenumeratione (Vorbestellung) anzunehmen“. Derjenige der Sammelbesteller, der das Geld für zehn Exemplare nach Otterndorf schickte, sollte ein Gratisexemplar erhalten. Der Subscriptionspreis galt bis Ende August 1779. Bis dahin mußte die Bestellung mit dem Geld „unter der Adresse: An den Rector Voß in Otterndorf, abzugeben bey der Frau Pastorin Alberti auf Catharinen Kirchhof in Hamburg“ eingesandt werden. Als Erscheinungsdatum für sein Werk gab Voß Ostern 1780 an. Damit mehr Leser sich zur Subscription entschließen konnten, vermerkte der Dichter auch den späteren Verkaufspreis. Er betrug „für ein Exemplar auf Druckpapier 2 Rthlr. 8 ggr. (Gute Groschen), und auf Schreibpapier 2 Rthlr. 16 ggr. in Golde“.

In Hannover gewann Voß den „Staatssecretair Boye und den Candidat Wehrs in des Hofraths von Döring Hause“ als seine Helfer. Sie nahmen Subscriptions entgegen.

Ernst Beplate

Nicht alle verpachteten Hessen mußten nach Amerika

Während des Unabhängigkeitskrieges der Amerikaner gegen die Engländer verließen verschiedene deutsche Kleinfürsten darauf, ihre Soldaten an den König von Großbritannien für eine Reihe von Jahren zu verpachten. Auf diese Weise versuchten die Fürsten, die Lücken in ihren Finanzen zu stopfen, die ihre Prunksucht und ihre Bauwut gerissen hatten.

Während die Fürsten sich in ihren Schlössern, z. B. im Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel, den Vergnügungen hingaben, gelangten die verschachtelten Soldaten in wochenlangen Marschen oder mittels Bootsfahrten auf der Weser in das Gebiet des heutigen Landkreises Cuxhaven. Dort, wo sich jetzt die Städte Bremerhaven und Cuxhaven ausbreiten, fand das „Embarkement“ der Truppen statt. Hier bestiegen sie die Segelschiffe, die sie über England nach Nordamerika brachten, wo sie gegen die aufständischen Farmer kämpfen mußten.

Bevor die Soldaten in Deutschland an Bord gehen durften, fand eine kurze Tauglichkeitsüberprüfung durch britische Offiziere statt. Da die Pachtsumme sich nach der Kopfzahl der gestellten Truppen richtete, ließen die geschäftstüchtigen hessischen Fürsten, sie traten vorwiegend als die Verpächter auf, auch solche Untertanen in Uniform stecken, die absolut nicht zum Kämpfen taugten.

In Bremerlehe (die damalige Bezeichnung für Lehe) wurde daher im Mai 1779 eine Reihe „von den nach America bestimmten Hessischen Rekruten bey der Musterung“ als „zum Dienste untüchtig“ befunden und „ausgeschlossen“. Der „Hochfürstl.

Hessische Obrist von Keudell“ entließ die Ausgemusterten und versah sie mit Laufpässen sowie „mit nothdürftigem Reisegeld“. So ausgestattet, sollten die Männer über Stotel, Burg, Bremen, Bassum, Barenburg, Minden, Rinteln, Pyrmont und „Carlsaven“ zurück nach „Cassel“ marschieren. Bei der Aushändigung der Pässe und des Reisegeldes erhielten die Rekruten den strikten Befehl, als geschlossene Gruppe zu marschieren und nicht die „hiesigen Unterthanen“, d. h. die Bevölkerung des Kurfürstentums Hannover, „mit Betteln zu beschweren“. Damit sich die Männer auch an die Weisung hielten, ließ „G. H. Hintze – Vispecialis Commissionis“ den Befehl in dem halbamtlichen Mitteilungsblatt „Hannoversche Anzeigen“ veröffentlichen. Sollte ein Vogt die Hessen einzeln oder auf einer anderen Route als der angegebenen antreffen, so waren die Rekruten als „Vagabonden“ zu betrachten. Dies bedeutete für sie in der Regel eine achttägige Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot.

Ernst Beplate

Niederdeutsches Heimatblatt

Druck und Verlag:
Ditzten Druck und Verlags-GmbH
Hafenstr. 140, 2850 Bremerhaven
(Postcheckkonto Hamburg 13 696)

Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung. Es kann gesondert zum Bezugspreis von jährlich DM 15,- per Post bezogen werden. Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Klaus Dobers und Heinrich Egon Hansen. Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:

Bernd Behrens, Müggenburgweg 2,
2857 Langen, ☎ (0 47 43) 55 87

UMSCHAU

MvM-Ehrenmitglied Hans Behr ist tot

Der Bauer Hans Behr in Altenbruch, langjähriges Beiratsmitglied des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern und seit 1990 dessen Ehrenmitglied, ist am 12. August 1992 im Alter von 88 Jahren gestorben. Er war bei den Morgensternern stets ein warmerherziger und engagierter Vertreter des heutigen Cuxhavener Stadtteils Altenbruch, einst die Krone des Landes Hadeln.

„Bilder aus der Wesermarsch“

Im Nordenhamer Verlag Wilhelm Böning ist kürzlich dieser Bildband mit dem Zusatztitel „Gesichter einer Landschaft“ erschienen. Das 64 Seiten umfassende Buch im Großformat enthält nur farbige Aufnahmen, darunter viele Luftbilder des Schiffdorfer Pressefotografen Wolfhard Scheer sowie kurze informative Texte des Nordenhamers Jürgen Lange.

Helmut Janßen gestorben

Der Vizepräsident des Niedersächsischen Heimatbundes, Helmut Janßen, verstarb am 20. Juli 1992 im Alter von 81 Jahren. Der frühere langjährige Oberkreisdirektor des Landkreises Rotenburg/Wümme war auch Gründer und Vorsitzender des großen Rotenburger Heimatbundes.

„Allens in'n Griff“

Nach dem Start ihrer 73. Spielzeit im Speckenbütteler Geestbauernhaus mit Paul Jessens „Speel um een Schaap, een Koh un soss braad'te Eier“ während der sommerlichen Herdabende im Juli und August bereitet sich die Niederdeutsche Bühne „Waterkant“ auf die vom 18. Oktober an im Kleinen Haus des Stadttheaters Bremerhaven laufenden Aufführungen von Konrad Hansens Schwank „Allens in'n Griff“ vor. In der Inszenierung Kurt Müller Reitzners spielen darin mit: Ute Arriens, Adi Siemer, Sabine Wrede; Udo Bruns, Werner Michael, Rainer Oetjen und Hans-Dieter Wiemken. Georg Suhr liefert das Bühnenbild, Ursel Strauch die Kostüme.

„Von der Volkskunst zur Moderne“

Zu dieser am 14. August 1992 in Gegenwart der niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Helga Schuchhardt, in der Historischen Reithalle zu Verden an der Aller feierlich eröffneten und noch bis zum 25. Oktober 1992 laufenden großen Ausstellung mit mehr als 500 Exponaten zum Thema „Kunst und Handwerk im Elbe-Weser-Raum 1900–1930“ ist ein umfang- und bilderreicher Sammelband von 288 Seiten erschienen, zu dem eine ganze Reihe vornehmlich jüngerer kompetenter

Autoren Textbeiträge geliefert hat. Preis: 48 DM.

Zum Besuch der einmaligen Ausstellung im Rahmen der diesjährigen „Kulturlandschaft“ der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Verdener Doms fährt der Heimatbund der Männer vom Morgenstern zu Gruppenreisen mit der Eisenbahn am Sonnabend, dem 17. Oktober 1992 (Hinfahrt ab Cuxhaven 12.41 Uhr, ab Bremerhaven-Hbf. 13.37 Uhr. – Rückkehr in Bremerhaven 20.20 Uhr, in Cuxhaven an 21.17 Uhr). Anmeldungen dafür bei L. Heyne, Borriesstraße 1, 2850 Bremerhaven, Tel. 04 71/2 71 43.

Dr. Bernd Küster, der für die Konzeption und die künstlerische Leitung der großen Verdener Ausstellung verantwortlich zeichnet, wird am Montag, dem 21. September 1992, um 20 Uhr im neuen Bremerhavener Morgenstern-Museum an der Geeste in einem gemeinsam vom Morgenstern-Museum, Förderkreis Morgenstern-Museum und Heimatbund der Männer vom Morgenstern getragenen Diavortrag eine Einführung geben. Dazu sind auch interessierte Gäste eingeladen.

Präsentation des neuen Mühlenkalenders für 1993

Am Donnerstag, dem 17. September 1992, wird um 20 Uhr in Bederkesa in der Amtsscheune gegenüber der Burg der neue Mühlenkalender 1993 der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln mit Bildern von Christian Probst vorgestellt. Wilko Jäger, Meyenburg, zeigt dabei seine Ton-Dia-Schau: „Heimat zwischen Moor und Strom – zwischen Wümme und Weser“. Mitglieder und Gäste sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Kulturlandschaft '92

Im Rahmen der vielen Veranstaltungen der von August bis November 1992 an vielen Orten des Elbe-Weser-Raumes laufenden „Kulturlandschaft '92“ des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden sind in unserer engeren Heimat für die Burgen Hagen und Bederkesa Ausstellungen zu den Themen „Bilder aus Eisen – Ofenplatten aus Renaissance und Barock“ bzw. „Römer und Germanen – Grabfunde aus Worms und aus dem Landkreis Cuxhaven“ vorgesehen. Im Otterndorfer studio a werden Werke von Günter Umberg, im Cuxhavener Kunstverein Grafiken von Emil Schumacher gezeigt. Allein neun Veranstaltungen sind für das 6. Bachfest in Cuxhaven zwischen dem 30. August und dem 13. September 1992 geplant. – Das Jugendsinfonieorchester Elbe-Weser macht auf seiner diesjährigen Konzertreise am 6. September 1992 um 20 Uhr in der St.-Severin-Kirche in Otterndorf Station, während die 2. Orgelreise, in der Chor- und Orgelmusik geboten wird, diesmal jeweils um

Allmers-Tag 1992

Die Hermann-Allmers-Gesellschaft lädt zu ihrer diesjährigen Hauptversammlung, dem traditionellen Allmers-Tag, zu Sonntag, 6. September 1992, 15 Uhr, Mitglieder und Gäste in das in den letzten Jahren vom neuen Eigentümer, dem Landkreis Cuxhaven, renovierte Heim des Marschdichters nach Rechtenfleth ein.

Nach den üblichen Regularien in der vom Musikverein im Landkreis Cuxhaven musikalisch umrahmten Veranstaltung wird Dr. Joachim Hartig aus Schierensee bei Kiel in einem Lichtbildervortrag „Christian Wilhelm Allers, Maler der Bismarck-Zeit“ vorstellen.

Von C. W. Allers, der am 23. September 1894 mit den „Getreuen von Jever“, einem Kreis von Bismarck-Verehrern, Hermann Allmers in Rechtenfleth besuchte, stammt auch diese Porträtzeichnung des Marschdichters.



19.30 Uhr in den Kirchen von Cadenberge (14. 10.), Bremerhaven (Christuskirche Geestemünde am 16. 10.) und Wersabe (20. 10.) zu Gast sein wird.

Theater auf dem Flett

In diesem Jahr geht „Theater auf dem Flett“, eine niederdeutsche Gemeinschaftsinszenierung der „Kulturlandschaft '92“, auf ihre zweite Tournee. Laiendarsteller aus dem früheren Regierungsbezirk Stade, darunter auch aus Bederkesa, Beverstedt, Bremerhaven und Schiffdorf, führen diesmal auf den Fletts von acht Heimat Häusern unter der Regie Kurt Müller-Reitzners Heinrich Behnken's kleine Lustspiele „Packesel“ und „De Ehestiftung“ auf. Sie werden an den hier genannten Wochenenden jeweils um 20 Uhr in folgenden Heimat Häusern im Landkreis Cuxhaven auftreten: 11./12. 9. in Altlüneberg, 25./26. 9. in Wachholz und 27. 9. in Bramstedt.

Harald Ricklefs: „Christliche Seefahrt“

Der in Bremerhaven geborene und aufgewachsene, heute in Delmenhorst wohnende Harald Ricklefs hat als Autor schon mehrere heitere plattdeutsche Theaterstücke vorgelegt und erst verhältnismäßig spät auch mit der Marinemalerei begonnen. – Im Bremer Verlag von H. M. Hauschild will er jetzt das Buch „Christliche Seefahrt“ herausbringen.

Juden in Bremervörde und Zeven

Nachdem die Bremervörder Kreisarchivarin Dr. Elfriede Bachmann schon 1991 für das Heft 74/75 der Rotenburger Schriften einen 70 Seiten umfassenden Beitrag „Zur Geschichte der Juden in der Stadt Bremervörde insbesondere im 20. Jahrhundert“ geliefert hatte, ist jetzt von ihr in der Nr. 30 der Mitteilungen des Heimatbundes Bremervörde-Zeven DE SOOD auch der 64seitige Aufsatz „Zur Geschichte der Juden in Zeven und Umgebung“ veröffentlicht worden. Damit wird eine weitere Lücke im wissenschaftlichen Schrifttum über die Geschichte des Judentums in der Region zwischen Elbe- und Wesermündung geschlossen, wo für den Westen und Norden hier einmal an die Bücher von Wolfgang Wippermann über „Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven“ (1985) und von Frauke Dettmer über „Juden im Amt Ritzebüttel und in der Stadt Cuxhaven“ (1990) sowie die Aufsätze von Ernst Beplate über Juden in Hadeln und Wursten in Jahrbüchern der Männer vom Morgenstern erinnert sei.



Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern September 1992

Sonnabend, 5. September 1992: Studienfahrt „Vierlande und Sachsenwald“; Leitung: Rixta von Lehe; Abfahrt 7.30 Uhr Bremerhaven-Hbf.

Dienstag, 8. September 1992, 20 Uhr, Beverstedt-Wachholz, Heimathaus: Herdabend mit Heinrich E. Hansen: „Besinnliches und Heiteres auf Platt“ (gemeinsam mit dem Heimatverein Samtgemeinde Beverstedt)

Mittwoch, 9. September 1992, 17 bis 19 Uhr, Bremerhaven-Speckenbüttel, Marschenhaus: MvM-Klönstunde; Leitung: Heiner Thees

Sonnabend, 12. September 1992, 15 Uhr, Wremen-Hofe, Marschenhof: Tagung der familienkundlichen Arbeitsgemeinschaft der Männer vom Morgenstern; Leitung: Bernd Behrens

Dienstag, 15. September 1992, 20 Uhr, Bederkesa, Amtsscheune gegenüber der Burg: Präsentation des Mühlenkalenders 1993 der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln; Ton-Dia-Vortrag von Wilko Jäger: „Heimat zwischen Moor und Strom – zwischen Wümme und Weser“

Sonnabend, 19. September 1992: Studienfahrt „Auf den Spuren der Grafen von Hoya“; Leitung: Gerd Henking, Abfahrt 7.30 Uhr Bremerhaven-Hbf.

Sonntag, 20. September 1992: Fahrt zu Museen in Osterholz, Schönebeck und Hagen; Leitung: Hans Hinrichs; Abfahrten: 7.30 Uhr Cuxhaven-Stadtparkasse, 8.15 Uhr Bremerhaven-Hbf.

Mittwoch, 16. September 1992, 19 Uhr, Bremerhaven-Wulsdorf, Seniorenhaus an der Bremer Straße: Tagung der Arbeitsgemeinschaft Flurnamen; Leitung: Fritz Hornmann und Eberhard Nehring

Montag, 21. September 1992, 20 Uhr, Bremerhaven-Geestemünde, Morgenstern-Museum: Dia-Vortrag Dr. Bernd Küster, Verden: „Kunst und Handwerk im Elbe-Weser-Raum 1900–1930“

Sonnabend, 26. September 1992: Fahrt in die Samtgemeinde Hemmoor; Leitung: Heinrich E. Hansen; Abfahrt 8.30 Uhr Bremerhaven-Hbf.

Montag, 28. September 1992 bis Mittwoch, 7. Oktober 1992: Studienfahrt nach Südtirol; Leitung: Siegfried Haneberg

Montag, 28. September 1992 bis Mittwoch, 7. Oktober 1992: Studienfahrt nach Südtirol; Leitung: Siegfried Haneberg



Just so as Opa

He weer 'n ganz verdeubelten lütten Jung mit siene dree Jahr un plietsch as man een. Un fragen kunn he! Jümmer hau he siene Lüüd an, siene Ollern, siene Oma un besonnern sienen Opa: „Warum...?“ Un faken noog kemen de mit jeher Antwort omlich in Sweet.

Mit sienen Opa verstunn he sik besonnern goot un stavel al morgens glieks bi siene Grootollern in de Köök. Opa weerr as Buer al op't Olendeel gahn un harr den Hoff un de Arbeit an sienen Söhn abgeben. Un for den lütten Klabaute harr

Opa ja nu ok meer Tiet as de Ollern.

He set ok vonmorgen wedder in sienen Sessel an't Finster, slabber sienen Koffe un lees de Zeitung, as de Jung rinkeem. Dat duer wedder 'ne ganze Tiet, bit de Pööks op all siene Fragen 'ne Antwort kregen harr. Doch toletzt dreih Opa de Saak um un wull nu von sienen Enkelsöhn ok wat weten: „Segg maal, wat wullt du egentlich wann, wenn du groot büst?“ – „Buer, Opa!“ – „Mensch, groot, denn mußt du aber den ganzen Dag düchtig arbeiden, just so as dien Vadder!“ – „Nee, nich so as Papa, bloots so as du, Opa!“ HEH